

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein 

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Stand: 2021

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

1

Förderprogramme:

- ▶ Teil A: Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

- ▶ Teil B: Diversifizierungsförderung (DIV)

- ▶ Bayer. Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)

Folie 2
Kurztext Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein 

2

Was wird gefördert über AFP?

- ▶ Stallbau mit Technik (ohne Fahrsilo, Bergeraum)
- ▶ Güllegrube mit Decke (nur in Verbindung mit einer Stallbaumaßnahme)
- ▶ Im Ziel max. 2.0 GV/ha
- ▶ Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung
- ▶ Verarbeitung u. Vermarktung von Anhang-I-Erzeugnissen

Folie 3
Kurztext Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein 

3

Was wird gefördert über BaySL?

- ▶ Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls
- ▶ Heu-Belüftungstrocknung mit angewärmter Luft auf Basis regenerativer Energie
- ▶ Lager für Körnerfrüchte sowie dazugehörige techn. Einrichtungen bei Öko-Betrieben
- ▶ Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steillagen im Berggebiet
- ▶ Weitere Investitionen

Folie 4
Kurztext Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein 

4

Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls:

- ▶ a) erstmalige u. vollständige Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh
 - - konventionell u. ökologisch wirtschaftende Betriebe
 - - in den letzten drei Kalenderjahren vor der Antragstellung nicht mehr als 30 Kühe
 - - mit/ohne Nachzucht (im gleichen Gebäude)
 - - keine spezifischen baulichen Vorgaben (z.B. bTH)
 - - Schaffung zusätzl. Tierplätze möglich u. förderfähig

Folie 5
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein

5

Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls:

- ▶ b) bauliche Investitionen zur Umstellung von Anbindehaltung bei Milchvieh auf Rinderhaltung im Laufstall
 - ▶ - konventionell u. ökologisch wirtschaftende Betriebe
 - ▶ - in den letzten 3 Kalenderjahren vor der Antragstellung nicht mehr als 30 Kühe
 - ▶ - Schaffung zusätzl. Plätze möglich u. förderfähig
 - ▶ - Milchliefernachweis vom Dezember des Vorjahres

Folie 6
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein

6

Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls:

- ▶ c) bauliche Investitionen in Betrieben, die sich in Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise befinden und die zur Anpassung an die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung notwendig sind
 - ▶ - Die Eigenschaft „Umstellungsbetrieb“ muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eingehalten sein
 - ▶ - Umstellung des Produktionszweigs nicht förderfähig nur vorhandene u. belegte Tierplätze im jeweiligen Produktionszweig förderfähig
 - ▶ - Schaffung zusätzlicher Tierplätze zulässig, aber nicht förderfähig

Folie 7
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein

7

Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls

- ▶ d) befestigte Tierausläufe/Laufhöfe einschließlich Kaltscharräumen in allen Betrieben
- ▶ e) Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls in bestehenden Schweineställen
- ▶ f) Weidemelkstände sowie mobile Weideunterstände (Weidezelte) für Rinder, Schafe und Ziegen

Folie 8
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein

8

Förderung der Betreuungskosten

- ▶ Bei einem zuwend.-fähigen Investitionsvolumen von mehr als 100.000 € kann für die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens ein zugelassener Betreuer in Anspruch genommen und die Ausgaben für die Betreuung gefördert werden
- ▶ Zugelassene Betreuergesellschaften:
- ▶ BBA: Iris Reil-Polig/Sepp Hofstetter (08075/91409-0)
- ▶ bbv-Landsiedlung: Markus Maier (089/590 682 910)
- ▶ MR Beratungs- u. Dienstleist.-GmbH Neuburg a.d.D.

Folie 9
Kurztext
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein

9

Förderkonditionen und –voraussetzungen 2021

	AFP klein	AFP groß	BaySL	DIV
Mindestgröße	8 ha LF	8 ha LF	3/1 ha LF	1 ha LF
Mindestinvestitionsvolumen	20.000,-	20.000,-	5.000,-	10.000,-
Zuwendungsfähige Kosten maximal	200.000,-	800.000,-	100/150.000,-	800.000,-
Max. Kuhzahl bei Antrag	unbegrenzt	unbegrenzt	30	unbegrenzt
Fördersatz in %	25 %	25 %	25/30 %	25 %
...für Umsteller von Anbinde- auf Laufstall bei Milchvieh	40 %	40 %	30 %	
Maximaler Zuschuss	80.000,-	320.000,-	45.000,-	200.000,-
Antragsendtermin, Auswahlverfahren	Ja	Ja	Nein	Ja

Folie 10
Kurztext
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein

10

Förderkonditionen und –voraussetzungen 2021

	AFP klein	AFP groß	BaySL	DIV
Betreuerpflicht	Nein	Ja	Nein	ab 200.000,-
Nachweis der Wirtschaftlichkeit	Ja	Ja	Nein	Ja
Mindestqualifikation	3 BILA-Kurse	3 BILA-Kurse	3jährige Bewirtsch.	3 BILA-Kurse
Buchführungsaufgabe	Nein	Ja	Nein	Nein
Einkommengrenze	Ja	Ja	Ja	Ja
bH-Anforderungen	Ja	Ja	Nein	Nein

Folie 11
Kurztext
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein

11

Antragstellung:

- ▶ AFP/DIV: nächster Termin 01.10.2021
- ▶ und voraussichtl. 03.03.22 u. 01.07.2022

- ▶ BaySL: Richtlinie 2019 läuft bis Ende 2021 unverändert weiter

- ▶ Einzelfallentscheidung bzgl. Förderfähigkeit u. Förderprogramm

Folie 12
Kurztext
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Traunstein

12

Verfahren der Antragstellung:

- ▶ Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung nicht begonnen werden!!
- ▶ Antragstellung bei Vorliegen aller notwendigen Unterlagen, z.B. Baugenehmigung, Finanzierungsnachweis, Kostenangeboten
- ▶ Der Bewilligungszeitraum endet bei Stallbaumaßnahmen mit Ablauf des auf die Bewilligung folgenden dritten Kalenderjahres

Folie 13
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Traunstein 

13

Ansprechpartner am AELF :

- ▶ Holzkirchen: Michaela Jager 08024 46039-9109
- ▶ Rosenheim: Rosemarie Weinhart 08031 3004-1227
- ▶ Traunstein: Georg Zeltsperger 0861/7098-8157
- ▶ Weilheim: Julian Schäfer (BaySL) 0881/994-1152
▶ Christoph Mayr (AFP) 0881/994-1307

Folie 14
Kurztext

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Traunstein 

14